

Der Bürgermeister

Hilden, den 05.03.2007

AZ.: II-20



Hilden

WP 04-09 SV 20/097

Beschlussvorlage

öffentlich

Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2007 - zugleich Anlage zum Haushaltsplan

| Beratungsfolge: | Sitzung am: | Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen) | | |
|----------------------------|-------------|-------------------------------------------------|------|--------------|
| | | ja | nein | Enthaltungen |
| Haupt- und Finanzausschuss | 28.03.2007 | | | |
| Rat der Stadt Hilden | 25.04.2007 | | | |

Beschlussvorschlag:

- „1. Der Rat der Stadt nimmt nach Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von dem als Anlage beigefügten Beteiligungsbericht. Der Rat beschließt über den Bericht als Anlage zum Haushaltsplan 2007, im Sinne von § 108 Abs. 2 GO NW in Verbindung mit § 1 Abs. 2 GemHVO n.F.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Bekanntgabe des Beteiligungsberichtes zu veranlassen (s. § 117 Abs. 2 GONW n.F.). Die Aufsichtsbehörde ist vorab hierüber in Kenntnis zu setzen im Sinne von § 80 Abs. 5 GO NW n.F. Als Anlage zur Haushaltssatzung ist der Beteiligungsbericht nach § 80 Abs. 6 GO NW n.F., bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2007, zur Einsichtnahme bereit zu halten.

G. Scheib
Bürgermeister

Erläuterungen und Begründungen:

§ 117 GO NW n.F. sieht vor, dass die Gemeinde einen jährlichen Beteiligungsbericht aufzustellen hat. Der Bericht muss dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis gebracht werden und ist aus diesem Grund von der Gemeinde zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

Der Beteiligungsbericht 2007 stellt eine inhaltliche Fortschreibung des Vorjahresberichtes dar mit dem Zweck einer einheitlichen und transparenten Darstellung der unterschiedlich strukturierten Gesellschaften und ihre Verzahnung mit dem städtischen Haushalt. Seit 2003 werden neben den Angaben zu den Unternehmen auch informative Daten zu den Zweckverbänden mit aufgeführt. Erstmals wird in diesem Bericht die Stadtmarketing Hilden GmbH erwähnt, die am 4.03.2005 gegründet wurde und an der die Stadt Hilden zu 51 % beteiligt ist.

Der Bericht beinhaltet die wesentlichen Daten des Jahresabschlusses 2005 sowie die vergleichbaren Werte aus den Vorjahren 2003 und 2004. Des Weiteren enthält der Bericht für Beteiligungen über 50 % die Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, sowie den Bericht über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung, Ausblicke und die Finanzplanung für die Jahre 2006 bis 2010.

Damit erfüllt dieser Bericht zugleich die Anforderungen zur Veröffentlichung von Beteiligungsdaten im Rahmen des Haushaltsplanes im Sinne von § 108 Abs. 2 GO NW in Verbindung mit § 1 Abs. 2 GemHVO n.F. Auf eine gesonderte Darstellung der wirtschaftlichen Betätigungen im Anlagenteil des Haushaltsplanes 2007 wird deshalb verzichtet.

Zukünftig gilt es, auch die neuen Anforderungen zu erfüllen, die im Rahmen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements an die Gestaltung des Beteiligungsberichts gestellt werden. So ist in § 117 GONW n.F. geregelt, dass die Gemeinden zukünftig einen Beteiligungsbericht zu erstellen haben, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob selbstständige Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, zu erläutern ist. Dieser Bericht ist dann jährlich –bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses- fortzuschreiben und dem Gesamtabschluss beizufügen.

G. Scheib
Bürgermeister